

PRESSEINFORMATION



30. Oktober 2015

Lutherschrift zählt zum Welterbe-Kanon

UNESCO würdigt u. a. Werk aus Dessauer Bibliotheksbestand

„Memory of the world“ wird das UNESCO-Dokumentenregister auch genannt. So drückt der Name ohne Umschweife aus, was als Anspruch gelten darf und worum es sich im Kern handelt: das niedergeschriebene Gedächtnis der Menschheit sein zu wollen. Umso bemerkenswerter, als im Oktober 2015 diese Meldung über die Ticker kam: „Schriften Martin Luthers ins UNESCO-Dokumentenregister ‘Memory of the World’ aufgenommen.“ Es war der Moment, als u. a. in Wittenberg und in Dessau voller Stolz aufgehört wurde. Jener geschichtsträchtige Landstrich, der auf engem Raum mehrere UNESCO-Welterbestätten von internationalem Rang beherbergt, schreibt sich nun auch mit ausgewählten Luther-Texten in das (Dokumenten-) Erbe der Menschheit ein.

In Dessau, wo u. a. die berühmte Fürst-Georg-Bibliothek die Wirren der Jahrhunderte nur zum Teil überdauert hat und von der Anhaltischen Landesbibliothek heute bewahrt wird, gehört auch eine ganz besondere Luther-Ausgabe zum historischen Bestand. Ihr Titel: „Diui Pauli Apostoli ad Romanus Epistola“. Sie wurde im Jahr 1515 von Johann Grunenberg gedruckt, der in Wittenberg zu den ersten Druckern überhaupt gehörte. Luther hatte den Vorlesungstext so drucken lassen, dass Platz für umfangreiche Kommentierungen blieb.

Sie enthält außer dem gedruckten Text eine umfangreiche studentische Mitschrift zu Luthers Auslegung des Römerbriefes aus dem Neuen Testament. So zählt die „Dessauer Handschrift“ zu den wichtigsten Quellen über Martin Luthers Römerbrief-Auslegung, was allein schon bemerkenswert ist. Nun gehört sie auch zum UNESCO-Weltdokumentenerbe, und das ist dann schon sensationell.